Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte) Vom 30. Oktober 2006

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, einerseits

und

dem Marburger Bund, – Bundesverband –, vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden, andererseits

wird Folgendes vereinbart: